Samtgemeinde Esens **Fachbereich 2 - Finanzen**	**Vorlagen-Nr.** SG/147/2018	

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ **Beratungsfolge**	**Sitzungstermin**
Samtgemeindeausschuss	06.12.2018
Samtgemeinderat	12.12.2018

Betreff:	**1. Änderungssatzung zur Satzung der Samtgemeinde Esens über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren**

Sachverhalt:
Da zum Jahresende aus persönlichen Gründen der derzeitige stellvertretende Gemeindebrandmeister Heiner Goldenstein sein Amt niederlegt, ist nun an die Samtgemeinde Esens herangetragen worden, dass es zukünftig 2 stellvertretende Gemeindebrandmeister geben soll. Dies würde eine Entlastung des Gemeindebrandmeisters bedeuten (Aufteilung von Terminen, Sitzungen etc.). Gemäß § 20 Abs. 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) haben Gemeindebrandmeister mindestens einen Stellvertreter.

Folgerichtig wäre, die Satzung der Samtgemeinde Esens über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in § 1 Abs.1 Buchst. b anzupassen:

Stellvertretender Gemeindebrandmeister (monatlich)

		bisher
- 1. Stellvertreter, wenn nicht zeitgleich Ortsbrandmeister	75,00 EUR	100,- EUR
- 2. Stellvertreter, wenn nicht zeitgleich Ortsbrandmeister	50,00 EUR	-,-- EUR
- zur Hälfte wenn zeitgleich Ortsbrandmeister		

Beschlussvorschlag:
Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Samtgemeinde Esens über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren wird beschlossen.

Esens, den 28.11.2018		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(*Siebels, Okka*)		***SG-Rat***	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

1. Änderungssatzung